

Christian Dostal

## Zwischen Gregorianik und NGL – Kirchenmusik nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil <sup>1</sup>

Das Erbe bewahren und neue Wege suchen.  
Ein Widerspruch?

*„Eine Mozartmesse ist für mich in der heutigen Zeit definitiv nicht liturgiefähig, und ich will in meinem Gottesdienst so was nicht hören. Die Musik ist ja ganz schön, aber ...“*

Ein Satz, den ich erst unlängst von einem Pfarrer hören musste. Er bezieht sich mit seiner Äußerung auf die sog. „Erneuerung“ der Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Viele spalten heute das komplette Repertoire der Kirchenmusik (und damit häufig auch die Kirchenmusiker, die sie produzieren) in *vorkonziliar* und *nachkonziliar*. Aber war es wirklich die Absicht des Konzils, Liturgie und damit auch die mit ihr verbundene Musik neu zu erfinden und damit alles, was das Motu proprio „Tra le sollecitudini“ Pius' X. 60 Jahre zuvor als Idealbild und „wahre Kirchenmusik“ gezeichnet hatte, zu verwerfen?

Nicht wenige in der heutigen Zeit haben in ihren Köpfen ein Zerrbild dessen, was das Konzil eigentlich wollte. Sie haben eine Reduzierung auf zwei zum Teil sinnentstellte Grundsätze vor Augen, die sie für die Quintessenz der Liturgiereform halten: *Weg mit dem Latein!* und die vielzitierte, oft hoffnungslos überinterpretierte *participatio actuosa*. Um wirklich offen zu legen, welche Grundsätze und Anliegen der heutigen liturgischen und kirchenmusikalischen Gesetzgebung zugrunde liegen, ist es nötig, einen genaueren Blick auf die Konstitution zu werfen, die in diesem Jahr auch Geburtstag feiert: „Sacrosanctum Concilium“ (SC), die Konstitution des Zweiten Vaticanums über die heilige Liturgie. Bezeichnenderweise war sie die erste Konstitution, die das Konzil verabschiedete, sie wurde am 4. Dezember 1963 zusammen mit dem Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel „Inter mirifica“ verkündet.

Etwa ein Viertel aller Vorschläge, die aus der ganzen Welt im Vorfeld des Konzils in Rom eingingen, befassten sich mit Fragen der Erneuerung der Liturgie.<sup>2</sup> Es würde den Rahmen eines Kurzvortrages natürlich erheblich sprengen, wollte man sich der Konstitution als Ganzes nähern, was angesichts ihres Jubiläums natürlich ein äußerst lohnenswertes Unterfangen wäre. Daher gestatten Sie mir, dass ich mich dem Anlass des heutigen Tages entsprechend im Wesentlichen auf das beschränke, was sie über die Kirchenmusik aussagt.

Der Kirchenmusik ist in SC ein eigenes Kapitel gewidmet, allein dies unterstreicht die Bedeutung, die die Konzilsväter der Musik innerhalb der Liturgie beimaßen. Bereits der erste Artikel dieses Kapitels (SC 112) legt offen, dass SC nicht die Absicht hat, bestehende Regelungen zu *ersetzen*, sondern zu *ergänzen*. Es heißt: „Unter Wahrung der Richtlinien und Vorschriften der kirchenmusikalischen Tradition und Ordnung sowie im Hinblick auf das Ziel der Kirchenmusik, nämlich die Ehre Gottes und die Heiligung der Gläubigen, verfügt das heilige Konzil das Folgende“<sup>3</sup>. Wir haben es also eindeutig nicht mit einer Außerkraftsetzung der bisherigen Regelungen zu tun. In Artikel 114 wird dies überdeutlich: „Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden.“ Eine Verdammung all dessen, was vor dem Konzil als Thesaurus der Kirchenmusik galt (Choral, Vokalpolyphonie), zeugt demnach von Ignoranz des Konzilstextes. Das Motu proprio (MP) Pius' X. nennt diesen Schatz beim Namen: Der Gregorianische Choral wird 1903 als der „der Römischen Kirche eigener Gesang“<sup>4</sup> bezeichnet. Außerdem solle dafür Sorge getragen werden, dass er „beim Volke wieder eingeführt werde, damit die Gläubigen am kirchlichen Gottes-

---

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten anlässlich einer Ausstellungseröffnung zum 100. Jahrestag des Motuproprio Pius' X., Veröffentlicht in: Paul Mai (Hg.), Das Motuproprio Pius X. zur Kirchenmusik „Tra le sollecitudini dell'ufficio pastorale“ (1903) und die Regensburger Tradition, Regensburg 2003, S. 41-45

<sup>2</sup> vgl. Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg <sup>24</sup>1993, S. 37

<sup>3</sup> Alle Zitate der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* entsprechen der approbierten deutschen Übersetzung veröffentlicht in: Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg <sup>24</sup>1993, S. 51-90

<sup>4</sup> Alle Zitate des Motu proprio *Tra le sollecitudini* entstammen der deutschen Übersetzung „Motu proprio über die Erneuerung der Kirchenmusik“ in: Hans Bernhard Meyer/Rudolf Pacik (Hg.), Dokumente zur Kirchenmusik, Regensburg 1981, S. 23-34

dienst wieder tätigeren Anteil nehmen.“ [MP 3] Dieselbe Bedeutung als wahre Kunst und Kirchenmusik wird der klassischen Vokalpolyphonie eingeräumt.

Im Kapitel 116 von SC ist zu lesen: „Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang; demgemäß soll er in ihren liturgischen Handlungen ... den ersten Platz einnehmen. Andere Arten von Kirchenmusik, besonders die Mehrstimmigkeit, werden für die Feier der Liturgie keineswegs ausgeschlossen, wenn sie dem Geist der Liturgie ... entsprechen“. Das MP klingt demnach nicht nur in SC nach, sondern wird in diesen Punkten sogar wörtlich bestätigt.

Bevor wir unseren Blick auf das Heute werfen, müssen wir uns noch mit einem der Hauptvorwürfe auseinandersetzen, die häufig denjenigen ins Gesicht schlagen, die heute dem Auftrag, den Schatz der Kirchenmusik zu bewahren, nachkommen:

„Räumen Sie alles, was einen lateinischen Text hat, ganz hinten in den Notenschrank!“ Mit diesem Zitat seines neuen Pfarrers wandte sich ein Kirchenmusiker vor drei Wochen hilfesuchend an einen meiner Kollegen in einer anderen bayerischen Diözese. Mir selbst wurde in meiner kirchenmusikalischen Arbeit von einem Geistlichen vorgeworfen: „Sie immer mit Ihrem Latein!“ Ich hatte angefragt, ob es nicht sinnvoll sei, an hohen liturgischen Festtagen zumindest das „Pater noster“ als Zeichen der Verbundenheit mit der Weltkirche lateinisch zu singen, zumal die betreffende Gemeinde durchaus in der Lage ist, diesen Gesang zu singen. „Wir sind schließlich hier in Deutschland, Herr Dostal!“ war das Argument, mit dem meine Bitte abgeschlagen wurde. Meiner Bitte bei anderer Gelegenheit, mit der Gemeinde die „Missa de angelis“ zu singen, wurde mit dem gleichen Argument und dem Vorwurf völliger Weltfremdheit begegnet. Viele der Anwesenden, die wie ich der lateinischen Sprache sehr zugetan sind, werden den Vorwurf, ein Ewiggestriger zu sein, nur allzu gut kennen. Was sagen denn nun eigentlich die Konzilstexte über die lateinische Sprache in der heutigen Liturgie? „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, ... Da bei der Messe, bei der Sakramentspendung und in anderen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen“ [SC 36] Aber: „Es soll jedoch Vorsorge getroffen werden, dass die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Mess-Ordinariums auch lateinisch miteinander sprechen und singen können“ [SC 54]. Dem oben genannten Zerrbild der Aussage „Das Konzil hat das Latein abgeschafft“ ist eindeutig entgegenzuhalten: Diese Aussage ist schlichtweg falsch! Ja es muss sogar festgestellt werden: Wird einer Gemeinde die lateinische Sprache und auch der Gregorianische Choral dauerhaft vorenthalten, so wird damit gegen die Intention des Konzils verstoßen!

Zum zweiten Vorwurf, dem sich häufig gerade unsere Chöre gegenübersehen, ein Chor dürfe nur *mit* der Gemeinde singen aber nicht alleine, da sonst der Grundsatz der tätigen Teilnahme der Gläubigen widersprochen werde, ist zu sagen: Tätige Teilnahme häufig mit Aktivismus verwechselt. Natürlich heißt es im Konzilstext „Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Akklamationen des Volkes, den Antworten, dem Psalmengesang, den Antiphonen, den Liedern sowie den Handlungen und Gesten und den Körperhaltungen Sorge zuwenden. Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit eingehalten werden.“ [SC 30] „Tätige Teilnahme“ bedeutet aber auch „innere Anteilnahme“, die durch den erlaubten Gebrauch der Muttersprache heute möglich ist. Natürlich stellt aber der soeben gehörte Artikel 30 der Liturgiekonstitution auch einen unmittelbaren Auftrag an die Kirchenmusiker dar, kompositorisch kreativ tätig zu werden.

Das Kapitel über die Kirchenmusik in der Liturgiekonstitution selbst kann jedoch nur allgemeine Richtlinien festlegen, und daher ist es unerlässlich, auch einen Blick auf die Instruktion der Ritenkongregation über die Musik in der heiligen Liturgie „Musicam sacram“ (MS) zu werfen, die im März 1967, also nur knapp zweieinhalb Jahre nach SC erlassen wurde, und in der die Absicht der Konstitution plastische Gestalt findet. Die Bedeutung dieser Instruktion und ihre unmittelbare Verbundenheit mit den Intentionen der Liturgiekonstitution lässt sich nachweisen, indem man auf das Vorwort von MS blickt. Dort heißt es:

„In der eingeleiteten liturgischen Erneuerung wurde bereits begonnen, die Beschlüsse der Kirchenversammlung in die Praxis umzusetzen. Doch haben sich aus den neuen Regelungen bezüglich der Ordnung der Gottesdienste und der tätigen Teilnahme der Gläubigen gewisse Fragen im Hinblick auf die Kirchenmusik und deren dienende Aufgabe ergeben, die offenbar beantwortet werden müssen, damit einige diesbezügliche Grundsätze der Liturgiekonstitution klarer gesehen

werden.“<sup>5</sup> [MS 2] „Der »Rat zur Ausführung der Liturgiekonstitution« hat im Auftrag des Papstes diese Fragen sorgfältig geprüft und die vorliegende Instruktion erarbeitet.“ [MS 3] Damit fußt MS unmittelbar auf SC und darf somit als „kirchenmusikalischer Kommentar“ des Konzilstextes angesehen werden.

Eine Klärung des Begriffes „Kirchenmusik“ erweitert nun deutlich die Definition dieses Begriffes im MP von 1903. 1967 heißt es nun: „Unter dem Ausdruck Kirchenmusik wird im folgenden verstanden: Der Gregorianische Gesang, die verschiedenen Arten alter und neuer mehrstimmiger Kirchenmusik, die Kirchenmusik für die Orgel und für andere zulässige Instrumente, der Kirchengesang oder liturgische Gesang des Volkes und der religiöse Volksgesang“ [MS 4]. Zur „tätigen Teilnahme“ der Gläubigen ist zu lesen: „Zunächst soll eine innere Teilnahme vorhanden sein, indem die Gläubigen mit dem Herzen bei dem sind, was sie vortragen oder hören ... Doch muss die Teilnahme auch eine äußere sein, das heißt die innere Teilnahme in Gesten, Körperhaltung, in Akklamationen, in Antworten und im Gesang ausdrücken.“ [MS 15] Explizit ist im Anschluss zu lesen: „Die Gläubigen sollen auch angeleitet werden, dass sie durch innerliche Teilnahme dahin gelangen, ihr Herz zu Gott zu erheben, wenn sie zuhören, was die Ministri oder der Sängerkhor singen.“ [MS 15] Die Verdammung einer Mozart-Messe aus der heutigen Liturgie mit dem Argument, dass hier die Gottesdienstbesucher nur zuhören müssten und nicht tätig teilnehmen dürften, ist somit unangebracht. Natürlich hat der selbstständige Chorgesang seine Berechtigung. Natürlich soll der Chor alte und neue Mehrstimmigkeit singen. Doch natürlich ist es auch zu tadeln, wenn in einem Gottesdienst die Gemeinde außer einigen „Amen“ stumm bleiben muss, weil der Chor neben einer Kantate zum Einzug, dem vollständigen Ordinarium auch noch Motetten zum Offertorium, zur Kommunion und auch noch als Ersatz des Antwortpsalms singt. Hier muss ein Gleichgewicht herrschen. Hören und Tun – beides muss Raum haben.

MS fordert auf: „Die Musiker ... mögen die Formen und Stile der Werke der Vergangenheit studieren, aber auch die neuen Gesetze und Bedürfnisse der Liturgie aufmerksam untersuchen, damit »die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen« und die neuen Werke – den überlieferten nicht nachstehend – einen neuen Bestandteil des musikalischen Reichtums der Kirche bilden“. [MS 59] Alter und neuer musikalischer Reichtum wird somit auf eine Ebene gestellt. Die Begriffe *vorkonziliar* und *nachkonziliar* erscheinen in diesem Licht allenfalls als chronologische Einordnung gültig. Eine Wertung – wie sie die meisten, die diese Begriffe benutzen, beabsichtigen – kann damit keinesfalls verbunden sein.

Wir befinden uns heute im Verbindungspunkt der beiden Aufträge, die uns das Konzil gegeben hat: Den Schatz der Kirchenmusik zu bewahren und den Eifer, neue Formen zu suchen, nicht erlahmen zu lassen.

Was bedeutet dies alles nun für unsere heutige kirchenmusikalische Praxis? Wir befinden uns gewissermaßen im Spannungsfeld zwischen dem Neuen Geistlichen Lied und dem Gregorianischen Choral, als den zwei chronologischen Extrempunkten des kirchenmusikalischen Schaffens. Konkretisiert wird dies einerseits in Museumsgottesdiensten, die ihre Gestaltung ausschließlich mit den Prunkstücken aus der Schatzkammer der Kirchenmusik bestreiten, und auf der anderen Seite diejenigen, die in experimentellen Formen unentwegt Neues suchen, und jeden Trend der heutigen Zeit mitmachen. Sich nur aus der Aservatenkammer der Musik zu bedienen, bringt zwar Juwelen hervor, bedeutet aber Stillstand. Sich nur auf den Aktivismus einer Gemeinde zu verlassen, die nur zufrieden ist, wenn sie unentwegt neuem Material hinterherläuft, aber sich selbst dabei nicht findet, kann keine Erfüllung sein. Ein Nebeneinander und Miteinander ist notwendig. Sowie jeder Spartenchor mit eingegengtem Repertoire in der Gemeinde irgendwann ausstirbt, weil er mit seinem Repertoire alt wird und aus der Mode kommt, jedoch der Kirchenchor als Institution mit einem gemischten Repertoire ewig lebt, so kann auch die Kirchenmusik nur überleben, wenn sie ihre Formen pflegt und dennoch regelmäßig Neues hinzufügt. Eine Kombination von Gregorianischem Choral mit Chorsätzen aus dem Bereich des NGL beleuchtet beides neu. Ein Gregorianischer Introitus in Verbindung mit einer Palestrina-Messe und deutschem Gemeindegesang führt zu einem pulsierenden kraftvollem Heute, das seine Wurzeln nicht verleugnet und dadurch auch zukunftsfähig

---

<sup>5</sup> Alle Zitate der Instruktion *Musicam sacram* entstammen der deutschen Übersetzung „Instruktion über die Musik in der heiligen Liturgie“ in: Hans Bernhard Meyer/Rudolf Pacik (Hg.), *Dokumente zur Kirchenmusik*, Regensburg 1981, S. 154-177

hig wird. Die Frage, die über meinem Vortrag steht: „Erbe bewahren und Neue Wege suchen. Ein Widerspruch?“ beantwortet sich jetzt von selbst. Es ist kein Widerspruch!

Das Bild, das hinter allen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils steht, ist das vielgerühmte *Aggiornamento*, das „Verheutigen“. Papst Johannes XXIII. hat Fenster und Türen weit aufgemacht, damit die Welt von heute in sein Zimmer gelangen kann. Es ist nicht bekannt, dass er seine Einrichtungsgegenstände, die sich bereits im Zimmer befunden haben, dafür zum Fenster hinausgeworfen hätte. Liturgie ist kein Museum! Liturgie muss leben! Und sie muss heute leben, weil die Menschen, die in ihr Gott begegnen, auch heute leben. Die Gestaltung der Liturgie muss *modern* sein. Aber sie darf nie *modisch* sein! Auf Trends zu reagieren durch beispielsweise Techno- und Disco-Gottesdienste bringt kurzfristig viele Besucher. Aber nur weil solche Gottesdienste Event-Charakter haben. Begriffe wie „Ritus“ und „Tradition“, die untrennbar mit unserem Liturgieverständnis verbunden sind, finden sich hier nicht. Solche Gottesdienstformen sind kurzlebig und daher in meinen Augen unnützlich, ja kontraproduktiv. Hier verhält es sich genau wie mit den vielen sogenannten „gestalteten“ Gottesdiensten, für die 20 Gemeindeaktivisten vier Wochen arbeiten, dann den Gottesdienst in eine Show verwandeln, damit viele Besucher anlocken und darauf stolz sind. Fast keiner von diesen Besuchern, nicht einmal die Akteure, finden sich in einem „normalen“ Gottesdienst wieder, das Ergebnis: Die Kluft zwischen Eventgottesdienst und normaler Liturgie wird immer größer. Und das beginnt erschreckender Weise bereits im Kindesalter: Kein Kind lernt mehr Lieder aus dem Gotteslob, weil in „gestalteten“ Gottesdiensten „rhythmische“ Lieder gesungen werden. Kommt es durch Zufall in einen normalen Gottesdienst, kann es nicht mittun, wird sich immer weiter davon entfernen. Auch hier wird eine Durchmischung den Weg in die Zukunft weisen.

Musik zu produzieren, zu vervielfältigen und zu reproduzieren war nie so einfach wie heute. Kirchenmusiker sehen sich einer Flut von Literatur gegenüber, die nach dem Konzil bis heute entstand und entsteht. Je einfacher es ist, Musik zu vervielfältigen, desto niedriger wird ihr Niveau. Von den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis heute entstand eine Fülle hervorragender neuer Musik, sei es für Chor, Orgel, Lieder oder auch Instrumentalmusik. Die Intentionen des Konzils wurden umgesetzt durch die Kompositionen von Gemeindestimmen zu bestehenden Messordinarien, Überchöre zu Gemeindeliedern entstanden, neue Lieder wurden eingeführt etc. Daneben entstanden aber auch Unmengen von Musik, die für die Liturgie absolut ungeeignet ist. Von professionellen Kirchenmusikern darf erwartet werden, dass sie die Fülle des Angebots sichten, das Niveauvolle vom Niveaulosen trennen, das liturgiefähige Repertoire vom liturgieunfähigem scheiden. Doch wo sitzen noch professionelle Kirchenmusiker? Die hauptamtlichen Kirchenmusiker in den Pfarreien der deutschen Diözesen sind eindeutig auf dem Rückzug. Immer mehr hauptamtliche Stellen fallen den zurückgehenden Finanzen zum Opfer. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern hat konkrete Auswirkungen auf die Kirchenmusik: Immer mehr nebenberufliche Kirchenmusiker teilen sich eine Stelle, an der früher ein hauptamtlicher Kollege wirkte, Kinder- Jugend und Erwachsenenchor werden personell aufgeteilt, ein Aufeinanderabstimmen des Repertoires findet nicht mehr statt, Spartenchöre entstehen, der Jugendchor hat die Funktion als Nachwuchs-aufbau für den Kirchenchor verloren. Bands gründen sich und ziehen von Gemeinde zu Gemeinde, von Hochzeit zu Hochzeit um (natürlich gegen Geld) einen Gottesdienst mit völlig unpassender Musik zu „beschallen“. Das Heer von sehr engagierten nebenberuflichen Organisten, Chor- und Ensembleleitern (die wir brauchen, weil ohne sie Kirchenmusik in den meisten deutschen Gemeinden überhaupt nicht mehr stattfinden würde) ist der Fülle der Literatur, die auf dem Markt ist, nicht gewachsen. Geschweige denn haben sie die Ausbildung und das liturgische Wissen und auch das liturgische Fingerspitzengefühl, liturgiegerechte Kirchenmusik zu machen. Sie werden größtenteils alleingelassen. Daher kommt es, dass zunehmend profane Musik ohne auch nur mit der Wimper zu zucken und völlig unkritisch in den Gottesdienst übernommen wird, und viele fast überrascht sind, wenn sie hören, dass das Lied „Herz wie ein Bergwerk“ von Reinhard Fendrich nicht genuin ein liturgischer Gesang zur Trauung ist. Nur langsam macht sich in den Köpfen der Verantwortlichen die Notwendigkeit von hauptamtlichen Multiplikatorenstellen breit, von Dekanatskirchenmusikern, Bezirkskantoren, Regionalkantoren und wie ihre Dienstbezeichnungen in den Diözesen unseres Land auch sein mögen. Nur durch sie kann ein einigermaßen angemessenes Niveau der Kirchenmusik an der Basis auch nachhaltig garantiert werden. Liturgie als Feier des Glaubens und Kirchenmusik finden nicht nur an den Kathedralen statt, sondern in jeder noch so kleinen Pfarrei. Und die Betreuung dieser Kolleginnen und Kollegen kann nur über diözesane Strukturen stattfinden.

den. Hier sind alle Diözesen je nach ihren Möglichkeiten in der Pflicht, da Liturgie ein eindeutiger Kernbereich der Kirche ist.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich habe nichts gegen Bands! Es gibt sehr gute Bands, die auch mit einem gedämpften Schlagzeug hervorragende – auch liturgische – Musik machen. Ich weiß um das Unverständnis vieler Kollegen, die nur mit Kopfschütteln darauf reagieren können, wenn Bandmitglieder Mischpulte in eine Kirche tragen. Und doch muss man fairerweise sagen, auch herumliegende Geigenkästen wirken störend, nicht nur Kabel. Entscheidend ist die Qualität der Musik und ihre Rolle innerhalb der Liturgie: Wird sie zum Selbstzweck oder ist sie Dienerin des Wortes. Verherrlicht sie Gott und erfreut das Herz des Menschen oder fördert sie nur ein stampfendes Wir-Gefühl der Zuhörer, die von ihrer gemeinsamen Mitte Jesus Christus gar nichts wissen wollen? Die Erfordernisse liturgiegerechter Musik erfüllt der Gregorianische Choral in unnachahmlicher Weise, weil seine Melodien sich wie eine zweite Haut an den Text anschmiegen. Auch die genialen Schöpfungen der Vokalpolyphonie und auf dem Gebiet der Orchestermessen vermögen die Herzen der Gläubigen im Tiefsten zu berühren. Warum sollte das ein inbrünstig gesungenes Gemeindelied der heutigen Zeit, begleitet von einer gut gespielten E-Gitarre und einem Saxophon nicht können? Wir dürfen uns dieser Art von Musik, und seien es Elemente aus Pop oder Rock, nicht verschließen und glauben, dass wir Traditionalisten die einzige Wahrheit besitzen. So wie es in jeder Art von Musik Kunst und Krempel gibt, so gibt es auch in der neuen Musik Kunst und Krempel. Sie nur wegen ihrer andersartigen Instrumente zu verurteilen, ist in meinen Augen ungültig.

In einer Zeit, in der das Bekenntnis zur Kirche nicht mehr selbstverständlich ist, ist der Gottesdienst der einzige Berührungspunkt für viele Menschen mit Kirche, er ist unser Aushängeschild. Musik spielt nachweislich dabei eine sehr wichtige Rolle. Welche Bedeutung die Kirchenmusik für den Bereich der Pastoral hat, wurde bereits kurz nach dem Konzil in MS formuliert: „Die Diözesankommissionen für Kirchenmusik haben erhebliche Bedeutung bei der Förderung der Kirchenmusik im Rahmen der pastoralliturgischen Arbeit im Bistum“ [MS 68]. Die Deutschen Bischöfe haben 1991 in ihren Leitlinien zum Berufsbild des Kirchenmusikers seine pastorale Funktion eindeutig klargestellt und festgestellt, dass sein Berufsbild „dringend“ einer Ergänzung bedarf: „Seine gesamte Tätigkeit sollte stärker in die pastorale Perspektive rücken.“<sup>6</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Bedeutung der Kirchenmusik seit dem Motu proprio von 1903 signifikant erweitert hat, sie ist kein schmückendes Beiwerk sondern Notwendigkeit und integraler Bestandteil der Liturgie. Kirchenmusik ist heute 40 Jahre nach SC mehr denn je eine Möglichkeit, über in Chören singende Kinder christliches Gedankengut in Familien zu transportieren, die sich längst aus dem Gemeindeleben verabschiedet haben. Proben von Kinder- und Jugendchören sind nicht nur Nachwuchspflege für Kirchenchöre sondern die Bibelstunden von heute und haben daher auch einen katechetischen und missionarischen Aspekt. Chorarbeit im Kinder- und Jugendbereich ist Jugendarbeit der Kirche!

Ich denke nicht, dass dies alles eine Überfrachtung und Verzweckung von Musik ist, sondern eine überaus positive und notwendige Nebenwirkung, über die ernsthaft nachgedacht werden muss.

Vergessen wir doch endlich bei der Auswahl der Musik für unsere Liturgie die wertende Einteilung in gestern und heute, in vor- und nachkonziliar, in deutsch oder lateinisch und konzentrieren wir uns ausschließlich auf eine Bewertung in gut bzw. liturgiegeeignet und schlecht bzw. - ungeeignet. Die weltweit geltenden Gesetze der Liturgie müssen eingehalten werden! Doch dann ist jede Kunst und jede Sprache geeignet, Gott zu verherrlichen. Und unsere Sprache ist eben die Musik, die von gestern, die von heute und ganz sicherlich auch die von morgen.

---

<sup>6</sup> „Die kirchenmusikalischen Dienste - Leitlinien zur Erneuerung eines Berufsbildes“ wurden von der Deutschen Bischofskonferenz am 24. Oktober 1991 verabschiedet und in *musica sacra* 6/1991 veröffentlicht.